

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme des Zugewinnausgleichs und der Vermögensauseinandersetzung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 22.09.2015

Vollstreckbarkeit ausländischer Unterhaltstitel (Auslandsunterhaltsgesetz)

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.07.2015

Schmutzige Wäsche im Unterhaltsrecht / Verwirkung etc.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 22.07.2015

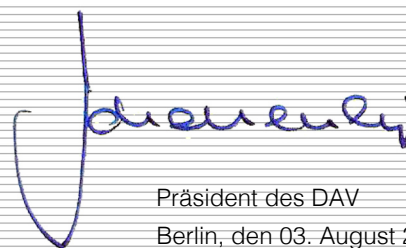
Grenzüberschreitende Ehe- und Familiensachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.09.2015

Verheiratet in Europa - Scheidungen mit Auslandsbezug in der Praxis

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden 30 Minuten; 22.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Krüsmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**HKÜ, KSÜ, HUÜ - Kinderschutz und Familienkonflikte
mit Auslandsbezug und d. Haager Übereinkommen**

Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., München; 5 Stunden;

27.11.2015

Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 29.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. August 2016

